



Absender: Team Wuppertal, Scheidtstr. 108, 42369 Wuppertal

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal

Wuppertal, den 17.08.2008

**Stellungnahme zur
30. Flächennutzungsplanänderung - Parkstraße / Erbschlö - und zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115 V - Parkstraße / Erbschlö -**

Team Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

als örtliches, nach JWG anerkanntes Team des bundesweiten Jugend-Umweltverbandes „Sielmanns Natur-Ranger Deutschland e.V.“ mit Sitz in Ronsdorf möchten wir folgende Stellungnahme zum o.g. Verfahren abgeben. Aufgrund unserer langjährigen ehrenamtlichen Naturschutz- und Jugendarbeit im Freiraum Scharpenacken sind wir von der geplanten Änderung persönlich betroffen.

Frank Baldus
Scheidtstr. 108
42369 Wuppertal

Telefon und Telefax:
02 02 / 469 669

e-Mail:
Wuppertal
@natur-ranger.de

Einleitung

Die Notwendigkeit, weitere Haftplätze für Jugendliche in NRW zu schaffen, wird von uns in keiner Weise bestritten. Es ist jedoch skandalös und beschämend, wie dieses Ziel im konkreten Falle gegen geltendes Umweltrecht, mit Hilfe zweifelhafter Begründungen und offensichtlich großem politischen Druck gehandhabt wird!

Das bisher erlebte Verfahren steht in eklatantem Widerspruch zu den bundesweit klar propagierten Leitlinien einer nachhaltigen, dem Arten-, Biotop-, Flächen- und Klimaschutz verpflichteten Entwicklung.

Stattdessen werden wirtschaftliche Vorteile übermäßig „beschwert“ in die Waagschale geworfen, um einen politisch gewünschten Standort wider alle bisherige Festlegungen zum Landschaftsschutz und der attestiert hochwertigen, naturräumlichen Verhältnisse zu schaffen.



Wie die zahlreichen Berichte in der örtlichen Presse belegen, war das Verfahren bisher nicht geeignet, die Wähler von einer ehrlichen, demokratischen und dem Interesse der Bürger und der Nachhaltigkeit verpflichteten Politik zu überzeugen. Die von den Verantwortlichen angeblich frühzeitig und umfangreich betriebene Bürgerbeteiligung konnte absolut nicht überzeugen und wird von uns eher als Verschleierungstaktik für die wahren Beweggründe verstanden.

Einschätzung und Anregung

Der o.g. Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist in den folgenden elf Punkten fehlerhaft bzw. unvollständig und wird daher von uns in vollem Umfang abgelehnt. Wir schlagen vor, das Vorhaben nicht zu genehmigen. Stattdessen sollten weitere Alternativen auf zwei getrennten Flächen geprüft werden, die nach Möglichkeit nicht im Außenbereich liegen.

1. Zentrale Lösung contra dezentrale Lösung

Um das Projekt im Vorhabensraum zu rechtfertigen und ganz offensichtlich, um das Vermeidungsgebot des § 19 (1) BNatSchG "auszuhebeln", sind die bisherigen Planungen davon ausgegangen, dass nur eine mindestens 30 ha große Fläche die Voraussetzungen für die Ansiedlung der vier Vorhaben erfüllt. Auf diese Weise wurde die Zahl der möglichen Alternativen erheblich eingeschränkt. Eine Prüfung unter der Prämisse zweier geteilter Flächen würde eine große Anzahl zusätzlicher Alternativen ergeben, die mit einiger Wahrscheinlichkeit zu einer ebenso guten Lösung führen würden, bei der eine brachiale Beeinträchtigung von Natur und Landschaft vermieden werden könnte.

⇒ **Zur Vermeidung der Naturzerstörung weitere dezentrale Alternativen suchen**

2. Synergieeffekte contra Baukosten

Eine der angeblich zwingenden Voraussetzungen für den vorliegenden Bebauungsplan ist die äußerst zweifelhafte Synergienberechnung, die bei näherer Betrachtung eine vollkommen subjektive und lückenhafte "Kopfgeburt" darstellt, da sie Einsparungen aufgrund einer unvollständigen Prognose suggeriert. Weitaus bedeutender sind die Bau- und Erschließungskosten, die jedoch in den Unterlagen schlichtweg fehlen. In diesem Zusammenhang warnen wir vor der unnötigen Verschwendung von Steuergeldern! Die angeführten Synergieeffekte sind gleich in mehrfacher Hinsicht zweifelhaft:

- Es gibt keine Werte für alternative Standorte, die einen sinnvollen Vergleich zuließen.
- Eine seriöse Kalkulation muss Kosten und Nutzen ausweisen. Hier wird bisher einseitig der Nutzen dargestellt. Die Kosten (z.B. notwendige Ausbauten der Verkehrswege, Nivellierung des Langwaffenschießstandes, Umweltfolgekosten, Kosten des Naturverbrauches in biologischer, sozialer und klimatischer Hinsicht) wurden nicht gegenüber gestellt. Wir sind der Auffassung, dass z.B. eine Lösung „JVA auf dem StOV-Gelände“ und die anderen drei Vorhaben auf dem bisherigen Gelände der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße bei den Gesamtkosten (inkl. der bisher angeführten Synergieeffekte) deutlich günstiger ausfallen würde als der Landes-Entwurf!
- Die Vorteile, die durch eine anderweitige Nutzung des Freiraumes Scharpenacken entstünden (z.B. im Sinne unseres Konzeptes „Wuppertaler Naturerbe Scharpenacker Bäche“, in dem wir eine sanfte und nachhaltige Entwicklung des ehemaligen Truppenübungsplatzes im Sinne eines Natur-Erlebnisgebietes vorschlagen, das dem Naturschutz, der Freizeitnutzung und der Umweltpädagogik Rechnung trägt (siehe im Internet unter www.scharpenacken.de), wurden nicht



berücksichtigt.

- Die angeführten Synergien hinsichtlich der Sportstätten, der Küche und der Personaleinsparung erscheinen äußerst dürftig und schön gerechnet. Sollen diese theoretischen Zahlen tatsächlich die ökologischen Fakten aufwiegen?

⇒ **Eine umfassende Kosten- /Nutzenberechnung für mindestens zwei Alternativen erarbeiten, um die Verschwendung von Steuergeldern zu vermeiden**

3. Voraussetzungen contra Unsicherheiten

Soweit uns bekannt ist, steht immer noch nicht fest, ob die Landesfinanzschule tatsächlich auch im Vorhabensraum angesiedelt werden soll. Wenn dies nicht umgesetzt werden sollte, entfällt ein Teil der angeblichen Synergieeffekte. Zudem erkennt man am Höhenprofil des Langwaffenschießstandes, dass die Fläche alles andere als eben ist. Aufgrund der Höhendifferenz von maximal 20 m ist von erheblichen Erdbewegungen auszugehen, die schätzungsweise viermal so hoch ist wie bisher veranschlagt. Auch in diesem Zusammenhang gerät die bisherige Einschätzung als "bester Standort" in die Kritik! Denn dadurch würden enorme Mehrkosten entstehen, die bisher keine Berücksichtigung gefunden haben.

⇒ **Transparente Kosteneinschätzung, die alle Kosten mit einbezieht**

4. Grenzwerte contra reale Belastung

Die vorgenannten Erdbewegungen werden nach unseren Berechnungen 15 bis 20.000 LKW-Ladungen zum Abtransport erfordern. Dies wird erheblich mehr Lärm, Verkehrs- und Umweltbelastungen für die Anwohner Erbschlös erzeugen, als bisher angenommen. Hinzu kommen die Erdbewegungen und -transporte vom Entwässerungsgelände südöstlich des Langwaffenschießstandes, die zweifelsohne über die Straße Erbschlö abgewickelt werden müssen. Diese Tatbestände werfen folgende wichtige Frage auf:

⇒ **Wird das Bauprojekt aufgrund der genannten Erdbewegungen planfeststellungspflichtig?**

5. Kurzfristige Verfügbarkeit contra nachhaltige Planung

Die schnelle Verfügbarkeit des Geländes wird als einer der Hauptgründe für die Entscheidung gegen den Naturschutz genannt. Leichtfertig gibt man hier den Naturraum zur endgültigen Zerstörung frei. Besagt nicht eine allbekannte Weisheit "Gut Ding will Weile haben"? Darf man wertvollste Natur - wie sie im Umweltbericht umfangreich bewertet wird - nach BNatSchG wirklich solch einem geringen Grund opfern wie der "schnellen Verfügbarkeit"? ... Seit einigen Jahrzehnten findet das Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens in Politik und Wirtschaft immer stärkeren Eingang, weil man erkannt hat, dass jede Maßnahme langfristige Folgen hat, die frühzeitig berücksichtigt werden sollten, um vermeidbare Schäden und Kosten für die zukünftigen Generationen zu vermeiden. Unter dem Titel "Ziel 7: Sicherung der Ökologischen Nachhaltigkeit" hat sich der Rat der Stadt Wuppertal vor einigen Jahren einstimmig für nachhaltiges Handeln entschieden. Dort heißt es u.a.: "Was wir uns nicht leisten können, bezahlen und ertragen unsere Kinder und die nachfolgenden Generationen." Beispiele dafür seien u.a.: "- die Verschuldung der öffentlichen Haushalte, die die Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generation drastisch einschränkt, ... und - der Verlust an biologischer Vielfalt und der



Flächenverbrauch ..." In diesem Kontext ist dieser Bebauungsplan skandalös! Sowohl die unvollständige Kosten-Nutzenanalyse zugunsten zweifelhafter Synergieeffekte als auch die Billigung eines enormen Flächenverbrauches in höchst wertvoller, stadtnaher Natur sind alles andere als nachhaltig! Am negativsten bewerten wir jedoch das eingangs genannte Argument der *"kurzfristigen Verfügbarkeit"*, das man im Sinne eines nachhaltigen, auf langfristige Folgen abgestellten, wohl überlegten Denkens wohl eher *"kurzSICHTIGE Verfügbarkeit"* nennen kann.

- ⇒ **Das vom Rat der Stadt als Leitlinie beschlossene Prinzip der Nachhaltigkeit konsequent anwenden, um die Glaubwürdigkeit der Stadt Wuppertal nicht zu gefährden**

6. Neuerschließung contra Brachflächen

Jeder Planer weiß, dass die verkehrliche und versorgungstechnische Erschließung von "jungfräulichen" Grundstücken im Außenbereich immense Kosten verursacht und dass es nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoller ist, vormals bereits erschlossene Brachflächen zu verwenden. Im vorliegenden Fall wird dies einfach übergangen und statt Flächen zu sparen, soll mitten im Grünen gebaut werden. Sofern sich herausstellen sollte, dass die ehemalige Liegenschaft der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße nicht zu vermarkten ist, entstünde dort zudem noch eine neue Brache. Darüber hinaus beweist der preisgekrönte Architektenentwurf aufgrund der sichtbar weiträumig verteilten Anordnung der geplanten Gebäude, dass eine wesentlich kleinere Fläche ausreichen würde! Dieser Tatbestand muss im Sinne des vom Umweltministerium aufgelegten Flächenschutzprogrammes unbedingt berücksichtigt werden.

- ⇒ **Unnötigen Flächenverbrauch im Außenbereich vermeiden**

7. Umweltgutachten contra Bau-Entscheidung

Der Umweltbericht attestiert dem Vorhabensraum in allen tangierten Bereichen höchste Wertigkeit, wie man den folgenden Auszügen entnehmen kann: *"Der Planbereich stellt derzeit einen landschaftlich hochwertigen Freiraum dar, der im Wesentlichen aus offenen Grünlandbereichen und Wald besteht. Der nordöstliche Bereich ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Im Frühjahr 2007 wurde mit umfangreichen biologischen Bestandsaufnahmen begonnen, welche im Frühjahr 2008 abgeschlossen werden. Gemäß den aktuell vorliegenden Ergebnissen kommt dem Vorhabensraum eine hohe Bedeutung für Flora und Fauna zu. ... Im Vorhabensraum werden streng und besonders geschützte Arten gem. § 10 BNatSchG beeinträchtigt. ... Das ca. 32 ha große Plangebiet untergliedert sich in Bereiche ... bis hin zu naturschutzfachlich hochwertigen bis sehr hochwertigen Flächen im Bereich des ehemaligen Langwaffenschießstandes im Osten."* Trotz der mannigfaltigen naturschutz-relevanten Untersuchungsergebnisse und trotz offensichtlicher Widersprüche zur aktuellen Umweltgesetzgebung wird dies alles mit lediglich zwei schwachen Argumenten (schnelle Verfügbarkeit und - nicht weiter geprüften - Synergien) ad absurdum geführt. Dies ist vor allem ein eklatanter Widerspruch zu § 19 (1) BNatSchG, wie bereits unter Pkt. 1 ausgeführt.

- ⇒ **Naturzerstörung des hochwertigen Raumes verhindern**

8. Ausgleichsmaßnahmen contra Realität

Der Freiraum Scharpenacken hat sowohl aus Naturschutz- als auch aus Erholungssicht



eine herausragende Bedeutung im Stadtgebiet Wuppertal und darüber hinaus. Nicht umsonst wurde der Naturpark Bergisches Land vor kurzem auf die südlichen Freiräume der Stadt ausgedehnt! Ausgerechnet hier ein Bauvorhaben zu realisieren, widerspräche allen bisherigen Zweckzuweisungen und Absichtserklärungen der Politik. Die in den Unterlagen angeführten naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen im Raum Scharpenacken sowie eine mögliche Umwidmung eines großen Teiles des ehemaligen Truppenübungsplatzes in ein Naturschutzgebiet würde unzweifelhaft zu deutlichen Verbesserungen der natürlichen Verhältnisse des Freiraumes führen. Allerdings werden dabei nicht die langfristigen Folgen des Bauvorhabens berücksichtigt, die nach unserer Auffassung die positiven Maßnahmen konterkarieren. Wie man bereits kürzlich an dem zerstörten neuen Zaun zum Schutz eines Amphibientümpels auf Scharpenacken erkennen kann, sind die Erfolgsaussichten solcher Ausgleichsmaßnahmen nicht vorhersehbar. Aufgrund der Wegesituation liegen die zur Umsiedlung angedachten Flächen lange nicht so geschützt wie der ehemalige Langwaffenschießstand. Insbesondere muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich der Druck durch Besucher auf den Freiraum durch die Ansiedlung neuer Einwohner auf dem GOH-Gelände und der dauerhaft anwesenden Schüler der Landesschulen erheblich erhöhen würde! Aufgrund dieser Betrachtungen sind die projektierten Ausgleichsmaßnahmen nicht geeignet, um die tatsächliche Naturzerstörung zu kompensieren.

⇒ **Naturschutzmaßnahmen durchführen, jedoch ohne Bezug zum Vorhaben**

9. Ersatzbiotope contra natürliche Entwicklung

Es ist eine arrogante Anmaßung, dass der Mensch naturnahe Ersatzbiotope vorhersehbar planen kann! Wie eine Stellungnahme des bundesweit anerkannten Amphibien-Spezialisten Prof. Dr. rer. nat. Feldmann belegt, ist dies insbesondere bei solch stark angepassten Arten wie dem Kammmolch der Fall. Dennoch kommen die Planer zum Schluss, dass auch aus diesem Grunde der Zulässigkeit des Vorhabens nichts im Wege stünde. Die Formulierung "*es werden keine Biotope streng geschützter Arten zerstört, die nicht ersetzbar sind*" grenzt demnach an anthropozentrischen Größenwahn! Man kann einen Baum in wenigen Minuten fällen, aber niemand kann einen Baum in derselben Zeit künstlich ersetzen!

⇒ **Bestehende Biotope bewahren, Umsiedlungsmaßnahmen unterlassen**

10. Schein contra Sein

In den bereits vorliegenden Papiermassen, mit denen das Planungsrecht geschaffen werden soll, wimmelt es nur so von Ausdrücken wie "fundiert" oder "plausibel", die den Leser Glauben machen, hier ginge alles rechtmäßig zu. Im Rahmen der angenommenen Grundvoraussetzungen mag das sogar stimmen, doch die Voraussetzungen - insbesondere das "30 ha-Dogma" - dürfen gar nicht erst hinterfragt werden.

⇒ **Ehrliche Wortwahl in allen Begründungen**

11. Machtpolitik contra Demokratie

Im Zusammenhang mit dem demokratisch begründeten Auftrag, den die Wähler den Politikern gegeben haben, erlauben wir uns einer aktuellen Aussage des Institutes für Medizinische Psychologie und Soziologie an der Uni Leipzig zu zitieren: "Die Menschen



müssten wieder Demokratie erfahren können: dass sie Hindernisse überwinden und ein Ziel erreichen können - ob in der Politik, im Unternehmen oder in Bildungseinrichtungen." Diese Forderung deutet auf *die* zentrale Aussage der bundesdeutschen Verfassung: "Alle Macht geht vom Volke aus". Das hier kritisierte Bauvorhaben belegt mit seiner bisherigen Durchführung leider eher das Gegenteil: Man gewinnt den Eindruck, dass die Entscheidungsträger das Vorhaben ohne Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Wähler durchsetzen wollen. Die Bürger sind als Kollektiv durchaus in der Lage, solch ein Vorhaben in seiner Gesamtheit zu bewerten, auch wenn in vorliegendem Verfahren die Papierflut, die Masterplan-Veranstaltung und die Arbeit vieler gut bezahlter Fachleute den Eindruck erwecken sollen, alle relevanten Fakten seien fachlich korrekt und gesetzeskonform berücksichtigt worden. Es kann und darf nicht sein, dass sich die Macht der Bürger allein auf die Abgabe der Wählerstimmen beschränkt, so dass die Politiker anschließend nach Gutdünken über Wohl und Wehe des Landes entscheiden! Aufgrund der offensichtlich politischen Hintergründe des Vorhabens und der weit reichenden Auswirkungen auf große Teile der Bevölkerung, schlagen wir vor, die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung wie folgt zu erweitern:

- ⇒ **Feststellung der Bürgermeinung durch eine geeignete Umfrage, die von den Entscheidungsträgern, den Umweltverbänden und der Bürgerinitiative gemeinsam erarbeitet wird**

Die vorgenannten Punkte nochmals zusammengefasst:

1. **Zur Vermeidung der Naturzerstörung weitere dezentrale Alternativen suchen.**
2. **Eine umfassende Kosten- /Nutzenberechnung für mindestens zwei Alternativen erarbeiten, um die Verschwendung von Steuergeldern zu vermeiden.**
3. **Transparente Kosteneinschätzung, die *alle* Kosten mit einbezieht.**
4. **Wird das Bauprojekt aufgrund der genannten Erdbewegungen planfeststellungspflichtig?**
5. **Das vom Rat der Stadt als Leitlinie beschlossene Prinzip der Nachhaltigkeit konsequent anwenden, um die Glaubwürdigkeit der Stadt Wuppertal nicht zu gefährden.**
6. **Unnötigen Flächenverbrauch im Außenbereich vermeiden.**
7. **Naturzerstörung des hochwertigen Raumes verhindern.**
8. **Naturschutzmaßnahmen durchführen, jedoch ohne Bezug zum Vorhaben.**
9. **Bestehende Biotop bewahren, Umsiedlungsmaßnahmen unterlassen.**
10. **Ehrliche Wortwahl in allen Begründungen.**
11. **Feststellung der Bürgermeinung durch eine geeignete Umfrage, die von den Entscheidungsträgern, den Umweltverbänden und der Bürgerinitiative gemeinsam erarbeitet wird.**

Im Sinne einer erfahrbaren Demokratie hoffen wir trotz der bereits vorliegenden Regionalplanänderung auf eine vernünftige Entscheidung des Rates, die nicht durch vermeintliche politische Zwänge beeinflusst wird!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Baldus, Teamleiter Wuppertal